

# Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Postämter und die Auer-Tageblatt-Vertriebsstellen entgegen. — Erscheint werktäglich. Preis pro Stück 10 Pf. Nr. 23.

## Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen für den Anzeiger für das Erzgebirge nehmen die Postämter und die Auer-Tageblatt-Vertriebsstellen entgegen. — Erscheint werktäglich. Preis pro Stück 10 Pf. Nr. 23.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Postfach-Nr. 101, Aue, Erzgebirge.

Nr. 24

Donnerstag, den 29. Januar 1925

20. Jahrgang.

### Die deutsche Antwortnote.

#### Die Voraussetzungen der Räumung erfüllt! Ersuchen um baldige Vorlegung des Materials.

Die Antwort der Reichsregierung auf die Kollektivnote in der Räumungsfrage ist gestern vormittag den alliierten Vertretern übergeben worden. Sie lautet:

Herr Botschafter! In der dem Herrn Reichsminister am 26. Januar überreichten Note erklären die alliierten Regierungen, daß sie einstweilen nicht die Absicht haben, die Frage der Räumung der nördlichen Rheinlandzone mit der deutschen Regierung zu erörtern oder auf die Darlegungen der deutschen Note vom 6. Januar einzugehen. Sie verschieben die bereits in ihrer ersten Note angekündigte Mitteilung derjenigen Punkte, von deren Erledigung die Räumung jener Zone abhängig machen wollen, erneut auf eine spätere Zeit, wobei sie, ebenso wie früher, möglichst Beschleunigung dieser Mitteilung in Aussicht stellen. Im übrigen beschränken sie sich darauf, der deutschen Regierung eine Verkennung der Tragweite der Artikel 428 und 429 des Versailler Vertrages entgegenzuhalten und die Behauptung zu wiederholen, daß Deutschland die in diesen Artikeln vorgesehene Voraussetzung für die fristgemäße Räumung der nördlichen Rheinlandzone nicht erfüllt habe.

Die deutsche Regierung muß zu ihrem Bedauern feststellen, daß die Ausführungen der deutschen Note vom 6. Januar den alliierten Regierungen lediglich zu einer formalen Erwiderung Anlaß gegeben haben, die diese für Deutschland und für die europäische Verständigung so bedeutungsvolle Angelegenheit in keiner Weise fördert. Die alliierten Regierungen halten die deutsche Regierung wie auch die Öffentlichkeit noch immer in Unkenntnis des Tatsachenmaterials, mit dem sie den von ihnen bereits vor mehreren Wochen gefaßten Beschluß begründen wollen. Das deutsche Volk wird wieder um der Nichterfüllung des Vertrages beschuldigt, ohne daß ihm die Möglichkeit gegeben würde, sich gegen diese Beschuldigungen zu verteidigen. Die alliierten Regierungen ziehen aus einer einseitigen Beurteilung des Sachverhalts die schwerwiegendsten Folgerungen und lehnen es in ihrer neuen Note sogar bis auf weiteres ausdrücklich ab, mit der deutschen Regierung in eine Erörterung der Angelegenheit einzutreten.

Die deutsche Regierung vermag nicht zu verstehen, inwiefern ihr eine Verkennung der Tragweite der Artikel 428 und 429 vorgeworfen werden könnte. Sie

hat nicht bestritten und bestreitet nicht, daß diese Artikel die Räumung der nördlichen Rheinlandzone am 10. Januar 1925 von gewissen Voraussetzungen abhängig machen.

Ihre Behauptung geht vielmehr dahin, daß diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Tatsache der völligen Entwaffnung Deutschlands ist zu offensichtlich,

als daß die alliierten Regierungen die Nichtinhaltung des vertragmäßigen Räumungstermins mit dem gegenwärtigen Stande der deutschen Abrüstung begründen könnten. Die alliierten Regierungen scheinen in ihrer Note einen Unterschied zwischen der Tragweite des Artikels 428 und des Artikels 429 in dem Sinne machen zu wollen, daß die im Artikel 429 vorgesehene stufenweise Räumung eine von ihrer Entscheidung abhängige Vergünstigung für Deutschland darstelle. Dies würde dem klaren Wortlaut des Vertrages widersprechen, der keinen Zweifel darüber läßt, daß die Bestimmungen des Artikels 429 nicht weniger bindendes Vertragsrecht sind als diejenigen des Artikels 428.

Das gemeinsame Interesse an einer fruchtbareren politischen Zusammenarbeit gestattet es nicht, den gegenwärtigen Zustand, der das Schicksal eines großen deutschen Gebietes und seiner Bevölkerung im Ungewissen läßt, auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Die deutsche Regierung erwartet deshalb, daß die alliierten Regierungen die Mitteilung des angeforderten Materials nunmehr alsbald folgen lassen und so die Voraussetzung für eine Verständigung über die Beilegung des entstandenen Konfliktes schaffen.

Genehmigen Sie usw."

#### Räumung nach Erfüllung.

Berlin, 27. Jan. Die „Vossische Zeitung“ meldet aus London: Wie das Reutersbüro erklärt, ist es ermächtigt, die Nachricht, daß Großbritannien eine Räumung der Kölner Zone erwäge, nachdrücklich zu dementieren. Hinsichtlich der Gerüchte über Verhandlungen zwischen Großbritannien und Deutschland in dieser Frage möchte erneut festgestellt werden, daß diese Frage nicht Großbritannien allein angehe, sondern eine interalliierte Angelegenheit sei. Die britischen Truppen in dieser Zone seien nur ein Teil der Besatzungsarmee. Die gestrige deutsche Überreichung der Note stellt es völlig klar, daß wir hinsichtlich der Räumung Kölns nichts unternehmen werden, bis Deutschland den Versailler Vertrag erfüllt hat. Wenn dies geschehen ist, wird die Räumung automatisch erfolgen.

### Regierungserklärungen zur Aufwertungsfrage.

Berlin, 27. Jan. Zu Beginn der heutigen Sitzung des Aufwertungsausschusses des Reichstages gab der neue Reichsjustizminister Frenken eine Erklärung ab, in der er zunächst auf die Rechtsunsicherheit hinwies, die auf dem Gebiete der Aufwertung nach der dritten Steuernotverordnung entstanden ist. Durch die Entwicklung der Dinge sei eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu besorgen gewesen. Unter diesen Umständen habe die Reichsregierung dem Reichspräsidenten den Erlass einer Verordnung auf Grund des Artikels 48 der Verfassung empfohlen. Die in der Dessenität erhobenen Rechtsbedenken würden von der Reichsregierung nicht geteilt. Es sei vollkommen gerechtfertigt gewesen, die aus der Erschütterung der Rechtsgrundlage der 3. Steuernotverordnung hervorgegangene Gefahr für die Öffentlichkeit durch eine Notverordnung abzuwenden. Im übrigen sei die Verordnung vom 4. Dezember nur zur einstweiligen Regelung der Aufwertung bestimmt. Die Reichsregierung sehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die endgültige Lösung des Aufwertungsproblems nur im Wege der ordentlichen Gesetzgebung gefunden werden kann. Eine Regierungsvorlage zur Ergänzung der dritten Steuernotverordnung sei in Vorbereitung. Die Vorarbeiten seien so weit vorgeschritten, daß die Reichsregierung die Einbringung der Vorlage bei den gesetzgebenden Körperschaften für die nächste Zeit in Aussicht stellen kann. Für möglichst Beschleunigung sei Sorge getragen.

Reichsfinanzminister v. Schlieffen betonte die Notwendigkeit einer endgültigen Regelung, damit die Wirtschaft von Beunruhigungen verschont bleibe. Die Regelung dürfe nicht ausschließlich unter fiskalischem Gesichtspunkt erfolgen, auch der sozialen Gerechtigkeit müsse Genüge geschehen. Bei den öffentlichen Anleihen denke er sich die Aufwertung so, daß in erster Reihe die Bedacht werden, die dem Reiche in der Zeit der Not mit ihrem Gelde beigegebenen seien, und unter diesen

ten wieder die Bedürftigen bevorzugt werden. Große Schwierigkeit bereite die Unterscheidung zwischen alt und neu erworbenem Anleihebesitz. Man hoffe aber, jetzt einen Weg gefunden zu haben, der für die Banken gangbar sei. Unter allen Umständen müsse vermieden werden, daß die Spekulation sich auf Kosten der schwergeschädigten Anleihebesitzer bereichere. Geheimrat Jordan vom Reichsfinanzministerium erklärte auf eine Anfrage, daß die Verhandlungen mit den Banken und Bankiers ausschließlich den Zweck verfolgten, die Unterscheidung zwischen altem und neuem Anleihebesitz technisch vorzubereiten. Im Ministerium hoffe man, mit den Banken zu einer Verständigung zu kommen.

Einsetzung des Aufwertungsverfahrens bis zur gesetzlichen Neuregelung.

Berlin, 27. Jan. Der Aufwertungsausschuß des Reichstages schloß heute seine Beratungen vorläufig ab. Die Regierung wurde aufgefordert, binnen acht Tagen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den vorgesehen wird, daß die anhängigen Verfahren über Aufwertungsstreitigkeiten, bei denen eine Entscheidung auf Grund der dritten Steuernotverordnung getroffen werden muß, auf Antrag eines Beteiligten bis zur gesetzlichen Neuregelung der Aufwertung ausgesetzt werden. Der Aufwertungsausschuß tritt erst wieder nach acht Tagen zusammen.

#### Das Aufwertungsrecht kommt vor den Reichstag.

Berlin, 27. Jan. Wie die Telegraphen-Union aus parlamentarischen Kreisen erzählt, rechnet man nach der heutigen Regierungserklärung im Aufwertungsausschuß damit, daß das neue Aufwertungsrecht dem Reichstag in drei bis vier Wochen zugehen wird. In der Zwischenzeit wird sich der Aufwertungsausschuß mit der Denkschrift des Reichsfinanzministeriums befassen; die eine kritische Zusammenfassung der Aufwertungsfragen in Gegenwart und Vergangenheit gibt.

#### Die Besetzungstermine laufen!

London, 27. Jan. In der Kollektivnote der alliierten in der Entwaffnungsfrage, die gestern der deutschen Regierung überreicht worden ist, demerkt der diplomatische Korrespondent der „Westminster Gazette“, daß ihr letzter Abschnitt der wichtigste sei. In ihm sei so stark wie bisher noch nie die Anerkennung durch die alliierten Regierungen einschließlich Frankreich, zum Ausdruck gekommen, daß die Besetzungstermine mit dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages zu laufen begonnen haben.

#### Das Kabinett berät über die Antwort Reynaldis.

Berlin, 27. Jan. Das Reichskabinett ist heute nachmittags kurz vor sechs Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten, um das Schreiben des französischen Handelsministers Reynaldis und den Stand der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen zu erörtern. Das Kabinett beschloß, den Staatssekretär v. Trevelenburg zum Berichterstatter nach Berlin zu berufen.

#### Dr. Luther über seine Ziele.

Berlin, 27. Jan. Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Washington: In einem Interview mit dem Berliner Korrespondenten der „Daily News“ Dr. Edwin Hoover erklärte Reichsminister Dr. Luther, das neue deutsche Kabinett richte seine gesamte äußere und innere Politik nach dem Dawesplan. Es wolle darum von irgendwelchem Kurswechsel keine Rede sein. Die neue Regierung werde bemüht sein, möglichst freundschaftliche Beziehungen zu allen Völkern zu unterhalten, wobei keine Nation ausgeschlossen sei. Dr. Luther betonte sich mit aller Entschiedenheit dagegen, Chauvinist, Reaktionär zu sein. Er sei lediglich Chef einer Regierung von Fachmännern, deren wichtigste Aufgabe an die Arbeit zu gehen und das deutsche Volk Wege des Friedens weiter zu führen. Es sei besonders wichtig, eine friedliche Verständigung mit den Ausländern herbeizuführen. Innerpolitisch wolle die Weimarer Verfassung als Grundlage sein Kabinetts sei auf sozialem Gebiet aktiv, was ja schon die Wirtschaftspolitik sei. Es werde eine liberale Sozialpolitik sein. Vor allem werde bei der Verteilung der sozialen Gerechtigkeit entschlossen in fallen. Die wirklich Armen sollen geholt werden.

#### Hofles Vernehmung abgeschlossen.

Berlin, 27. Jan. Die Vernehmungen des hiesigen Abgeordneten Lange-Hegermann und des hiesigen Reichspostministers Höfle durch den Untersuchungsrichter sind vorläufig beendet. Sie haben weiteres Untersuchungsmaterial gegen die Gebrüder Barmat erbracht. Wie weiter verlautet, hat die Zentrumspartei dem Reichsminister a. D. Höfle erneut erklären lassen, sein Mandat niederzulegen. Höfle, der in diesem Falle mit seiner Verhaftung rechnen muß, hat eine Antwort bisher nicht erteilt, wird sich aber kaum freiwillig dem Wunsch fügen.

Inzwischen ist in der Barmat-Affäre nichts festgestellt, daß Richter im Jahre 1923 überhaupt keine Steuern, im Jahre 1924 aber nur Steuern für ein Einkommen unter 18 000 Mark gezahlt hat, während Barmat im letzten Jahre die Steuern sich wegen angeblicher Zahlungsunfähigkeit stunden ließ. Aus diesen schwerwiegenden Gründen lehnt auch der Untersuchungsrichter ab, der Frage einer Haftentlassung überhaupt näher zu treten.

#### Die Beschlagnahme Barmat-Broschüre.

Berlin, 27. Jan. Die Beschlagnahme der von der Verlage des „Deutschen Tageblatt“ herausgegebenen Broschüre durch den Berliner Polizeipräsidenten ist nunmehr vom Amtsgericht Schönberg bestätigt worden. Die Urten über diesen Fall sind seitens der Staatsanwaltschaft 1 dem Reichspräsidenten zur Beschlagnahme über eventuelle Strafverfahren wegen beschuldigter Aussagen der Broschüre übergeben worden.

#### Die neue Revolution in Chile.

London, 27. Jan. Wie aus Santiago berichtet wird, hat die Flotte die sofortige Freilassung des Präsidenten Carene gefordert, sowie die Zustimmung, daß der Präsident Sr. Alessandri nicht zurücktreten darf. Der „Reuter“ aus Santiago berichtet, in eine neue Regierung bereits ernannt worden, die sich aus drei Personen, einem General, einem Admiral und einem Bischof zusammensetzt. Aus Rom wird gemeldet, daß der spanische König, Sr. Alfonso, unter folgenden Bedingungen bereit ist, nach Chile zurückzukehren: 1. Die sofortige Freilassung der Verfassung, 2. Rückgabe des Königtums an seinen ursprünglichen Träger.